
Leistungen und Bewertung für die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination (SiGeKo) gem. Baustellenverordnung

Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Beschreibung der Planungsaufgabe	2
1. Allgemeines	2
2. Beschreibung des Bauvorhabens.....	2
3. Randbedingungen und Zwangspunkte.....	2
B. Beschreibung der Grundleistungen	
entfällt	
C. Beschreibung der Leistungen	3
1. Klären der Aufgabenstellung und Ermitteln des Leistungsumfangs, Grundlagenermittlung..	3
2. Begleitung der Ausführungsplanung	4
3. Begleitung der Bauausschreibung und Vergabe.....	5
4. Begleitung der Bauausführung	5
5. Leistungen zur Vorbereitung der Abnahme der Baumaßnahme.....	7

A. Beschreibung der Planungsaufgabe

1. Allgemeines

*Beschreibung der Aufgabe mit Ortsangabe sowie Einbindung in das Straßennetz.
Angaben zu Neubau, Umbau, Erweiterung und/oder Instandsetzung.*

In der Planungsphase ist der gesamte Baustellenbereich einschließlich der bauzeitlichen Flächenbedarfe, der Flächen für Baustelleneinrichtungen, Arbeitsgerüste und Arbeitsräume usw. zu berücksichtigen.

2. Beschreibung der zu koordinierenden Objekte

Folgende Leistungsbilder sind Gegenstand des Projektes und hinsichtlich des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes einzubinden:

- Objektplanung Ingenieurbauwerke
Beschreibung des / der Ingenieurbauwerks / e mit Ortsangaben.
- Fachplanung Tragwerksplanung
Beschreibung des Tragwerks.
- Objektplanung Verkehrsanlage
Beschreibung der Verkehrsanlage mit Ortsangabe.
- Fachplanung Technische Ausrüstung
Beschreibung der Technischen Ausrüstung eines Ingenieurbauwerkes und / oder eines Gebäudes mit Ortsangaben.
- Rückbau von Ingenieurbauwerken
Beschreibung des / der zurück zu bauenden Ingenieurbauwerks / e.
- Geotechnik von Gebäuden und Ingenieurbauwerken
Beschreibung von Geräteeinsatz, Personaleinsatz (z.B. Bedienungspersonal für Bohrgeräte, Verkehrssicherung) mit Ortsangabe
- [Klicken Sie hier, um Text einzugeben.](#)

Auflistung und Kurzbeschreibung der Baumaßnahme mit Angabe der Streckenabschnitte, der Ingenieurbauwerke, der wichtigsten Gewerke (z. B. Baubehelfe, technischen Anlagen), der Bauzeit und sonstigen Besonderheiten (z. B. Bauen unter Verkehr).

Beschreibung der Ingenieurbauwerke (Objektplanung, Tragwerksplanung, Rückbau)

Beschreibung der Ingenieurbauwerke mit den für den Sicherheits- und Gesundheitsschutz relevanten Angaben aus der Objektplanung, Tragwerksplanung und dem Rückbau.

Bauwerkskenndaten *Tabelle für jedes Ingenieurbauwerk*

ASB Nr.	
Interne Bauwerksbezeichnung (BW-Nr.)	
Bauwerksname	
Brückenklasse	
Gesamtlänge	
Breite zwischen Geländer	
Fahrbahnbreite	
Brückenfläche	
Lichte Höhe	
Für Bestandsbauwerke:	
Konstruktion	
Hauptbaustoff des Überbaus	
Letzte Hauptprüfung	
Bauzustandsnote	
Baujahr	

Einzelstützweite / Blocklängen	

Beschreibung der Verkehrsanlage

- *Angabe der Planungsparameter aus dem Entwurf*
- *Stationierung,*
- *Einschnitt von km - bis km - ,Tiefe; Damm von km - bis km - ,Höhe*
- *Kreuzende Wege*
- *Vogel- und Naturschutzgebiete, Wasser- und Trinkwasserschutzgebiete,*
- *Flora-Fauna-Habitate*
- *Auflagen bezüglich Lärm, Erschütterungen,*
- *Bauzeiten, Arbeitszeit (Nacht-, Wochenendarbeit)*
- *Angabe von AG gestellten Rahmenbedingungen und Leistungen*

Beschreibung der Technischen Ausrüstung

Beschreibung des Ingenieurbauwerks und / oder eines Gebäudes mit Ausrüstung und Anlagen (z. B. bei Tunneln nach RABT)

Ggf. Beschreibung weiterer zu koordinierender Objekte

3. Randbedingungen und Zwangspunkte

Aufzeigen der Auflagen aus der Planfeststellung, Berücksichtigung der Auflagen Dritter (z. B. DB AG oder Wasserschiffahrtsverwaltung, Versorgungsträger), Abgrenzung der Leistungen bei Gemeinschaftsmaßnahmen.

Auflistung der wesentlichen Zwangspunkte (z. B. Sperrpausen, Zuwegung, Verkehrsführung, Außergewöhnliche Einwirkungen).

Aufzeigen von Auflagen zum Entsorgungskonzept (z. B. Schadstoffe).

B. Beschreibung der Grundleistungen

Entfällt

C. Beschreibung der Leistungen

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
1: Leistungen während der Planung der Ausführung					
1.01	<p>Analysieren der Planung</p> <p><i>Sichten der Unterlagen aller technischen und organisatorischen Planungen (z.B. Objekt- und Fachplaner; Bauzeit, Verkehrsführung etc.) während der Planung der Ausführung in Bezug auf Sicherheits- und Gesundheitsrisiken; Feststellen von Wechselwirkungen im Hinblick auf gemeinsame, gewerkbezogene, gegenseitige und bauablaufbedingte Gefährdungen sowie Gefährdungen aus dem Umfeld der Baustelle (z.B. Altlasten, Kampfmittel) auch unter Berücksichtigung der „Beschreibung der Planungsaufgabe“; Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse in schriftlicher und ggf. zeichnerischer Form mit Erläuterungen.</i></p>				
1.02	<p>Koordinieren und Beraten hinsichtlich des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes</p> <p><i>Koordinieren und Beraten von Auftraggeber und Planungsbeteiligten auf der Grundlage der Analyse: Aufzeigen von Lösungsmöglichkeiten zur Vermeidung von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken bzw. Verbesserung von Sicherheits- und Gesundheitsrisiken; Ausarbeiten von Varianten zu Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen; Beraten zur Wirtschaftlichkeit von Schutzmaßnahmen; Zeichnerische Darstellung von Schutzmaßnahmen; Mitwirken bei der Planung von Bauablauf, Bauverfahren, Baumethoden, Baustellenbetrieb und Baustelleneinrichtung während der Planung der Ausführung; Mitwirken bei der Entwicklung der Bauphasen im Hinblick auf die Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen; Mitwirkung bei der Ermittlung der jeweiligen Ausführungszeiten Mitwirken bei der Ermittlung des Platzbedarfs für Bauverfahren und Verkehrsführung; Beraten bei der Abstimmung von Bauausführungszeiten während der Planung der Ausführung zur Vermeidung von Gefahren, die durch ein zeitliches Nebeneinander hervorgerufen werden können; Hinwirken auf das Berücksichtigen von Leistungen zu Sicherheits- und Gesundheitsschutz in Ausschreibungs-, Vergabe- und Bauvertragsunterlagen gem. RAB 30. Zusammenfassen, Erläutern und Dokumentieren der Ergebnisse in schriftlicher und ggf. zeichnerischer Form mit Erläuterungen</i></p>				
1.03	<p>Erstellen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans (SiGe-Plan)</p> <p><i>Erstellen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans gem. Baustellenverordnung (BaustellV) nach RAB 31 auf der Grundlage der Analyse. Abstimmen mit den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren weiterer berührter Baustellen. Anpassen des SiGe-Plans während der fortschreitenden Planungsprozesse bzw. Leistungsphasen Bekanntmachen und Erläutern des SiGe-Plans bei den Planungsbeteiligten</i></p>				
1.04	Erstellen der Baustellenordnung				

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
	<p><i>Erstellen einer projektspezifischen Baustellenordnung für Sicherheit und GesundheitsschutzAnpassen der Baustellenordnung an die fortschreitenden Planungsprozesse bzw. Leistungsphasen</i></p>				
1.05	<p>Erstellen der Unterlage für spätere Arbeiten (Baumerkmalsakte)</p>	_____	_____	_____	_____
	<p><i>Untersuchen der Analyse, der Planungs- bzw. Ausführungsunterlagen für spätere Arbeiten an der Baumaßnahme.Erstellen der Baumerkmalsakte gem. BaustellV nach RAB 32 mit den erforderlichen, bei möglichen späteren Arbeiten an der Baumaßnahme zu berücksichtigenden Angaben zum Sicherheits- und Gesundheitsschutz. Die notwendigen sicherheitstechnischen Einrichtungen für spätere bauteilbezogene Arbeiten im Sinne der Baustellenverordnung, d. h. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten nach DIN 31051 sind aufzuzeigen und mit dem AG abzustimmen.</i></p>				
1.06	<p>Teilnahme an Planungsbesprechungen</p>	_____	_____	_____	_____
	<p><i>Teilnahme an übergeordneten Planungsbesprechungen der Gesamtmaßnahme auf Anforderung durch den AG; Der AN erstellt für den Tagesordnungspunkt „SiGeKo“ das Protokoll. Dabei sind alle Kosten für diesen Termin wie Vorbereitung, An- und Abfahrt, Personalkosten und Spesen pauschal einzurechnen Dauer der Besprechung: bis zu vier Stunden. Ort der Besprechung:</i></p>				
1.07	<p>Sicherheitsbesprechungen</p>	_____	_____	_____	_____
	<p><i>Durchführen von Sicherheitsbesprechungen mit Dritten (z.B. Koordinatoren von DB, Verkehrsbetrieben, Versorgungsträgern, angrenzenden Baumaßnahmen) einschließlich der Organisation und Dokumentation; Der AN erstellt das Protokoll. Dabei sind alle Kosten für diesen Termin wie Vorbereitung, An- und Abfahrt, Personalkosten und Spesen pauschal einzurechnen Dauer der Besprechung: bis zu vier Stunden. Ort der Besprechung:</i></p>				
1.08	<p>Ortsbesichtigung gem. RAB 30</p>	_____	_____	_____	_____
	<p><i>Durchführen von Ortsbesichtigungen zur visuellen Einschätzung des Baugeländes für alle Objekte der jeweiligen Leistungsbilder im Hinblick auf den Sicherheits- und Gesundheitsschutz. Über die Auswertung der Planungsunterlagen hinaus, sind alle dort nicht erfassten, für die Bearbeitung des Projektes bedeutsamen Gegebenheiten hinsichtlich des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes in der Örtlichkeit zu erkunden. Die Ergebnisse der Ortsbesichtigung sind bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen. Der AN erstellt das Besichtigungsprotokoll. Dabei sind alle Kosten für diesen Termin wie Vorbereitung, An- und Abfahrt, Personalkosten und Spesen pauschal einzurechnen.</i></p>				
1.09	<p>Mitwirken beim Fluchtwege- und Rettungswegekonzept</p>	_____	_____	_____	_____

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
<i>Mitarbeit bei der Erstellung, Fortschreibung und Ergänzung eines Flucht- und Rettungswegkonzeptes in Abstimmung mit dem AG</i>					
Summe aus 1					
2: Leistungen während der Ausführung					
2.01	Erstellen der Vorankündigung	_____	_____	_____	
<i>Erstellen der Vorankündigung gem. BaustellV für jeweils alle Baulose und nach Abstimmung mit dem AG der nach Landesrecht zuständigen Behörde (z. B. Gewerbeaufsichtsamt oder Amt für Arbeitsschutz) spätestens zwei Wochen vor Einrichtung der Baustelle übermitteln. Vorankündigung sichtbar und witterungsgeschützt auf der Baustelle aushängen; Anpassen der Vorankündigung bei wesentlichen Änderungen während der Bauzeit.</i>					
2.02	Fortschreiben des Sicherheits- und Gesundheitschutzplans (SiGe-Plan)	_____	_____	_____	
<i>Fortschreiben und anpassen des in der Planungsphase aufgestellten Sicherheits- und Gesundheitsschutzplans gem. BaustellV nach RAB 31 in Abstimmung mit dem AG und den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren weiterer berührter Baustellen; Bekanntmachen des SiGe-Plans und Einführen der Baubeteiligten in den SiGe-Plan; Anpassen des SiGe-Plans bei Änderungen während der Bauausführung bzw. Änderung der Bauzeit; Bekanntmachen des aktualisierten SiGe-Plans bei allen Beteiligten; Hinwirken auf Berücksichtigung des SiGe-Plans</i>					
2.03	Fortschreiben der Baustellenordnung	_____	_____	_____	
<i>Fortschreiben der in der Planungsphase aufgestellten projektspezifischen Baustellenordnung einschließlich eines Alarmierungsplanes und mit den Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinatoren weiterer berührter Baustellen und dem AG abstimmen. Bei weiteren Änderungen während der Bauausführung bzw. Änderung der Bauzeit ist die Baustellenordnung anzupassen.</i>					
2.04	Fortschreiben der Unterlage für spätere Arbeiten (Baumerkmalsakte)	_____	_____	_____	
<i>Fortschreiben der Baumerkmalsakte gem. BaustellV nach RAB 32 für jeweils alle Baugewerke / Baulose unter Berücksichtigung der Plan- und Ausschreibungsunterlagen. Abschließen der Baumerkmalsakte. Die notwendigen, sicherheitstechnischen Einrichtungen für spätere bauteilbezogene Arbeiten im Sinne der Baustellenverordnung, d.h. Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten sind aufzuzeigen und mit dem AG abzustimmen.</i>					
2.05	Koordinieren und Beraten hinsichtlich des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes, halbtags	_____	_____	_____	
<i>Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination während der Ausführungsphase gem. § 3 BaustellV konkretisiert in RAB 30 auf der Baustelle durchführen. Wahr-</i>					

Titel	Leistungstext	M e n g e	Ein- heit	EP in €	GP in €
	<p><i>nehmung der übertragenen Bauherrenaufgaben gem. BaustellV und entsprechend der Leistungsbeschreibung</i></p> <p><i>Überwachung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes auf den Baustellen. Informieren und Erläutern der erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen gegenüber allen Auftragnehmern (einschließlich der Nachunternehmer);</i></p> <p><i>Hinwirken auf das Berücksichtigen von Leistungen zu Sicherheits- und Gesundheitsschutz</i></p> <p><i>Organisieren, Durchführen und Dokumentieren von Sicherheitsbesprechungen / -begehungen mit den an der Baumaßnahme Beteiligten bzw. Dritten (z. B. Berufsgenossenschaft, Bezirksregierung, Baufirmen, Feuerwehr)</i></p> <p><i>Dabei sind alle Kosten für diesen Termin wie Vorbereitung, An- und Abfahrt, Personalkosten und Spesen pauschal einzurechnen</i></p> <p><i>Dauer des Termins: bis zu vier Stunden.</i></p>				
2.06	<p>Koordinieren und Beraten hinsichtlich des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes, ganztags</p> <p><i>Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination während der Ausführungsphase gem. § 3 BaustellV konkretisiert in RAB 30 Auf der Baustelle durchführen. Wahrnehmung der übertragenen Bauherrenaufgaben gem. BaustellV und entsprechend der Leistungsbeschreibung</i></p> <p><i>Überwachung des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes auf den Baustellen. Informieren und Erläutern der erforderlichen Sicherheits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen gegenüber allen Auftragnehmern (einschließlich der Nachunternehmer);</i></p> <p><i>Hinwirken auf das Berücksichtigen von Leistungen zu Sicherheits- und Gesundheitsschutz</i></p> <p><i>Organisieren, Durchführen und Dokumentieren von Sicherheitsbesprechungen / -begehungen mit den an der Baumaßnahme Beteiligten bzw. Dritten (z. B. Berufsgenossenschaft, Bezirksregierung, Baufirmen, Feuerwehr)</i></p> <p><i>Dabei sind alle Kosten für diesen Termin wie Vorbereitung, An- und Abfahrt, Personalkosten und Spesen pauschal einzurechnen</i></p> <p><i>Dauer des Termins: über vier Stunden.</i></p>				
2.07	<p>Teilnahme an Baubesprechungen</p> <p><i>Teilnahme an übergeordneten Baubesprechungen der Gesamtmaßnahme auf Anforderung durch den AG;</i></p> <p><i>Der AN erstellt für den Tagesordnungspunkt „SiGeKo“ das Protokoll.</i></p> <p><i>Dabei sind alle Kosten für diesen Termin wie Vorbereitung, An- und Abfahrt, Personalkosten und Spesen pauschal einzurechnen</i></p> <p><i>Dauer der Besprechung: bis zu vier Stunden.</i></p> <p>Ort der Besprechung:</p>				
				Summe aus 2	<input type="text"/>
				Summe aus 1 - 2	<input type="text"/>